

EINGEGANGEN

21. Sep. 2023

2023.NWUR.715

Landrat
Andreas Suter
Schroten 1
6386 Wolfenschiessen

Landrat
Armin Odermatt
Ürtistr. 12
6382 Büren

Landratssekretariat Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Wolfenschiessen, 20.09.2023

Interpellation betreffend Wirtschaftlichkeit des Agglomerationsprogramms Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Aktuell ist der Kanton Nidwalden an der Ausarbeitung des Agglomerationsprogramms der 5. Generation.

Ziel und Inhalt eines Agglomerationsprogramms sind die Abstimmung zwischen Siedlung, Landschaft, Verkehr und dient damit verbunden als Gesamtstrategie im funktionalen Raum als Massnahmenplan und als Koordinationsinstrument. Im Weiteren werden mit diesen Agglomerationsprogramm Finanzierungsvereinbarungen für bundesbeitragsberechtigte Massnahmen mit dem Bund getroffen.

Dieser Mehrwert für den Kanton war es ursprünglich, der den Regierungsrat damals zur Beteiligung am Agglomerationsprogramm bewogen hat. Nach 14 Jahren ist es nun an der Zeit, Aufwand, Kosten und Nutzen dieses Agglomerationsprogramms zu beurteilen.

Wer beim Wort «Generation» an eine eher längerfristige Strategie denkt, liegt zumindest beim Agglomerationsprogramm falsch. Der Kanton ist bereits an der Ausarbeitung der 5. Generation. Dies lässt vermuten, dass der Zeitaufwand für das Erarbeiten grösser ist, als die Zeit die zur Erfüllung der Massnahmen und Ziele zur Verfügung steht.

- Das Agglomerationsprogramm Nidwalden der 2. Generation mit insgesamt 22 Massnahmenpaketen wurde ab 2009 unter der Federführung des Kantons in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet.
- Nach der Verabschiedung des AP NW 2G durch den Regierungsrat am 13. Dezember 2011 hat der Bund im Rahmen des Prüfprozesses (2012 bis 2014) die Gesamtwirkung des Programms beurteilt.

- Schon im 2014 steht die nächste Generation an. Im September 2014 hat der Regierungsrat als Träger des Agglomerationsprogramms in Absprache mit den Gemeinden entschieden, auf die Erarbeitung und Einreichung eines Agglomerationsprogramms Nidwalden der 3. Generation zu verzichten.
- Im 2018 geht es weiter mit der nächsten Generation. Unter Einbezug der Gemeinden hat der Regierungsrat im November 2018 beschlossen, das Agglomerationsprogramm Nidwalden weiterzuführen und im Rahmen der 4. Generation des Bundes zu überarbeiten und aktualisieren.
- Aus diversen Gründen konnte der Zeitplan für die Erarbeitung des AP NW 4G bis zum Einsendeschluss am 15. Juni 2021 nicht eingehalten werden.
- Aus diesem Grund hat der Regierungsrat am 8. Juni 2020 beschlossen, die Arbeiten am AP NW 4G abzubrechen und stattdessen an der 5. Generation teilzunehmen. In dieser Phase steht der Kanton jetzt, wobei der Regierungsrat am 7. Dezember 2021 mit dem RRB 704 das Pflichtenheft zum AP NW 5G verabschiedet hat.

Dieses Pflichtenheft umfasst 58 Seiten, wobei eine grosse Beteiligung an Organisationseinheiten vorausgesetzt werden:

- **Politische Steuergruppe**, bestehend aus drei Regierungsräten und je einem Vertreter aller Nidwaldner Gemeinden – insgesamt 14 Personen.
- **Kerngruppe**, bestehend aus 9 Personen.
- **Projektleitung**, bestehend aus 2 Personen.
- **Das Planerteam**, ein externes Fachbüro bestehend aus 3 Personen.
- **Die Echogruppe**, bestehend aus 9 Personen.
- **Erweitere Fachgruppe**, bestehend aus 8 Personen aus der Verwaltung.
- **Die Nachbargruppe**, bestehend aus 6 Personen.

Sowohl der Regionalentwicklungsverband Nidwalden als auch die Landratskommission BUL werden regelmässig über den Stand der Arbeiten orientiert. Insbesondere die Ergebnisse des GVK bilden zentrale Grundlagen, auf denen das neue AP 5G aufbaut. Die langfristige, gesamtheitliche Raum- und Verkehrsplanung wird somit ohne Unterbruch weitergeführt. Eingaben für die 5. Generation sind beim Bund bis am 31. März 2025 möglich. Die Umsetzung folgt planmässig ab dem Jahr 2028.

Ab dem Jahr 2026 startet dann wahrscheinlich das AP NW 6, wobei der Planungsaufwand bei neuem beginnt.

Gestützt auf Art.53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Interpellation ein und erbitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Bundesbeschluss unterstützt der Bund das Agglomerationsprogramm Nidwalden der 2. Generation, aufgrund seiner positiven Wirkung mit einem Beitragssatz von 40%. Demnach werden im Rahmen der 2. Generation ab 2015 bis 2018 ausgewählte A-Massnahmen mit rund 3.53 Mio. Franken mitfinanziert. Wie viele Gelder davon sind inzwischen von dem AP NW 2G nach Nidwalden geflossen und für welche Projekte?
2. Wie hoch belaufen sich die Kosten, für alle im Rahmen der Generationen 2-4 getätigten Aufwände?
3. Wie hoch wird der finanzielle Aufwand budgetiert, bis das Agglomerationsprogramm NW 5G eingabefertig ist und mit welchen finanziellen Mitteln kann der Kanton seitens Bund in den kommenden Jahren rechnen?
4. Wie sieht die Strategie des Kantons bezüglich der weiterführenden Generationen aus und wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass der Nutzen aus dem Agglomerationsprogramm für den Kanton in Zukunft möglichst hoch ausfällt?

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Interpellation.



Landrat

Andreas Suter



Landrat

Armin Odermatt